

Technische Fachhochschule Berlin

University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilungen

23. Jahrgang, Nr. 36

Seite 1

20. Dezember 2002

INHALT

Studienordnung für den Studiengang Elektrotechnik –Energiesysteme des Fachbereichs VII der Technischen Fachhochschule Berlin (StO VII ES)

Seite 02

Übergangsregelungen zur Studienordnung für den Studiengang Elektrotechnik-Energiesysteme des Fachbereichs VII der Technischen Fachhochschule Berlin (ÜStO VII ES)

Seite 14

Herausgeber: Der Präsident der TFH Berlin; Presse- und Informationsstelle

Lütticher Straße 37, 13353 Berlin

Redaktion: Leiter der Studienverwaltung Druck: Copy-Center der TFH Berlin

Studienordnung für den Studiengang ELEKTROTECHNIK - ENERGIESYSTEME des Fachbereichs VII der Technischen Fachhochschule Berlin (StO VII ES)

vom 14.11. 2001

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 17. November 1999 (GVBI. S. 630), zuletzt geändert am 8. 10 2001 (GVBI. S. 534), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs VII - Elektrotechnik und Feinwerktechnik- nachstehende Studienordnung für den Studiengang Elektrotechnik - Energiesysteme.

Übersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung von Rahmenordnungen
- § 3 Vorpraktikum
- § 4 Zulassung zum Studium gemäß § 11 BerlHG
- § 5 Gliederung des Studiums
- § 6 Studienplan
- § 7 Praktisches Studiensemester
- § 8 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im Studiengang Elektrotechnik Energiesysteme nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung im ersten Studienplansemester beginnen (Studienanfänger/innen). Sie gilt ferner für Studierende, die aufgrund einer Anrechnung von Studienzeiten und Studienleistungen gemäß RPO II zeitlich so in den Studienablauf eingegliedert werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Satz 1 entspricht.
- (2) Für Studierende des auslaufenden Studiengangs Elektrotechnik-Energiesysteme vom 18. März 1998 erlässt der Fachbereichsrat gleichzeitig mit dieser Ordnung Übergangsregelungen.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen

Die Bestimmungen

- der Rahmenvorpraktikumsordnung (RVpO II) vom 16.04.1998 (A.M. 8/98),
- der Rahmenstudienordnung (RStO II) vom 10.02.2000 (A.M. 11/2000) und
- der Ordnung für das praktische Studiensemester (OpraSt II) vom 28.11.1996 (A.M. 4/97)

sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vorpraktikum

- (1) Studienbewerber/innen müssen bis zur Immatrikulation ein Vorpraktikum nachweisen. Der Umfang des Vorpraktikums beträgt insgesamt 13 Wochen, wovon 8 Wochen vor Aufnahme des Studiums nachzuweisen sind. Näheres regelt die Anlage 1.
- (2) Der bei Aufnahme des Studiums noch fehlende Teil muss bis zum Beginn des 3. Fachsemesters nachgewiesen werden.

§ 4 Zulassung zum Studium nach § 11 BerlHG

- (1) Studienbewerber/innen ohne Hochschulzugangsberechtigung werden nach Maßgabe des § 11 BerlHG vorläufig immatrikuliert. Die vorläufige Immatrikulation in zulassungsbeschränkten Studiengängen richtet sich nach dem jeweils geltenden Vergaberecht.
- (2) Die für den Studiengang geeigneten Berufsausbildungen und Fachrichtungen sind in der Anlage 2 aufgeführt.
- (3) Über die Eignung von Vorbildungen, die in der Anlage 2 nicht genannt sind, entscheidet der/die Dekan/in.

§ 5 Gliederung des Studiums

Das Studium umfasst acht Studienplansemester (Regelstudienzeit). Davon entfallen drei auf das Grundstudium, fünf auf das Hauptstudium. Das praktische Studiensemester ist das fünfte Studienplansemester. Im achten Studienplansemester findet die Abschlussprüfung (Diplomarbeit und mündliche Diplomprüfung) statt.

§ 6 Studienplan

Das Studium wird nach dem Studienplan gemäß Anlage 3 durchgeführt.

§ 7 Praktisches Studiensemester

Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung des praktischen Studiensemesters enthält die Anlage 4.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft.

Seite 1

Regelungen für das Vorpraktikum

(1) Ausbildungsplan

Der nachstehende Ausbildungsplan ist identisch mit dem für den Studiengang Elektrotechnik - Kommunikationstechnik und Elektronik. Er kennzeichnet die Mindestanforderungen an das Vorpraktikum. Fehlzeiten (Krankheit, Betriebsferien, Urlaub, etc.) werden nicht berücksichtigt.

Der Ausbildungsplan gilt nicht für Schüler/innen einer Berliner Fachoberschule (FOS), wenn der FOS-Bildungsgang zwei Jahre dauert und sein Schwerpunkt dem angestrebten Studiengang entspricht; für diese Bewerber/innen ist das Vorpraktikum als fachpraktische Ausbildung Bestandteil der FOS-Ausbildung.

Fachliche Inhalte (Teil 1)

 Lesen und Verstehen einfacher technisch-betrieblicher Anweisungen (z.B. Zeichnungen, Stücklisten, Betriebsanleitungen, Beachtung von Normen) 	1 Woche
 Grundfertigkeiten mechanischer Materialverarbeitung von Metallen, Kunst- und Isolierstoffen (z.B. Feilen, Sägen, Scheren, Richten, 	
Biegen, Bohren, Senken, Reiben, Gewindeschneiden, Drehen)	3 Wochen
 Zusammenbau und Montage mechanischer Komponenten, Arbeitssicherheit (z.B. lösbare und unlösbare mechanische Verbindungen, Umgang mit Werkzeugen) 	1 Woche
 Energie- und signalführende Verbindungen (z.B. Löt-, Steck- und Schraubverbindungen in Leitungszügen) 	1 Woche
Praktische Messung und Prüfung elektrischer Stromkreise, Sicherheitsvorschriften	2 Wochen
Cionomonovorochimon	2 *************************************

Fachliche Inhalte (Teil 2)

 Mitarbeit beim Zusammenbau von Geräten, Maschinen und 	
Anlagen (z.B. Kennenlernen der Gruppen- und Endmontage	
elektrischer Anlagen oder Maschinen bzw. Anlageninstandhaltung)	3 Wochen
Mitarbeit bei der Qualitätsförderung und Qualitätssicherung	
(z.B. Kennenlernen der Mess- und Prüfgeräte, der Arbeitsweisen	
und Metho den in der Fertigung, in Messräumen und Prüffeldern der	
Elektrotechnik)	2 Wochen

Summe: 13 Wochen

Seite 2

Neben den fachbezogenen Inhalten sollen auch fachübergreifende Inhalte vermittelt werden:

Vermittlung methodischer Kompetenzen durch

praktische Mitarbeit im Team, Aufzeigen von Elementen der Arbeitsmethodik (Planen, Durchführen, Kontrollieren), Aufzeigen der betrieblichen Informationsflüsse und Entscheidungsmechanismen, Stärken der Entscheidungsfähigkeit durch Mitarbeit in Projekten und bei deren Management.

Vermittlung sozialer Kompetenz durch

Einblick in die betriebliche Arbeitswelt, betriebliche Gemeinschaft und Zusammenarbeit, betriebliche Kommunikation, Teamarbeit (Arbeitsteilung, Kooperation), Vermittlung von Zielbewusstsein, Aufzeigen der Bedeutung von Unternehmenskultur für den Erfolg des Unternehmens.

(2) Anerkennung elektrotechnischer Lehrberufe

Die nachstehenden Regelungen sind identisch mit denen für den Studiengang Elektrotechnik -Kommunikationstechnik und Elektronik.

Es werden alle elektrotechnischen Berufsausbildungen als Vorpraktikum anerkannt, die

 nach den Ausbildungsplänen mit Anerkennung durch die Industrie- und Handelskammern bzw. die Handwerkskammern erfolgten, mit einem Facharbeiterbrief bzw. einem Gesellenbrief abgeschlossen wurden und eine mindestens zweijährige Ausbildung umfassen

oder

 nach den Richtlinien für Facharbeiterberufe der ehemaligen DDR erfolgten und mit dem Facharbeiterbrief abgeschlossen wurden.

Es sind dies insbesondere

- die folgenden Ausbildungsberufe mit zwei Ausbildungsjahren nach ZVEI-Richtlinien:

Elektrogerätemechaniker/in Elektroinstallateur/in Elektromaschinenwickler/in Fernmeldeinstallateur/in Nachrichtengerätemechaniker/in

Seite 3

die folgenden aufbauenden Ausbildungsberufe mit weiteren 12 bzw. 18 Ausbildungsmonaten nach ZVEI-Richtlinien:

Büroinformationselektroniker/in

Elektroanlagenelektroniker/in

Elektromaschinenmonteur/in

Energiegeräteelektroniker/in

Fachinformatiker/in für Systemintegration und Anwendungsentwicklung

Feingeräteelektroniker/in

Fernmeldeelektroniker/in

Funkelektroniker/in

Industrieelektroniker/in

Informations- und Kommunikations-Systemelektroniker/in

Kommunikationselektroniker/in

System- und Informatikkaufmann/frau

- die folgenden Ausbildungsberufe nach anderen Ausbildungsplänen:

Elektroinstallateur/in

Elektromaschinenbauer/in

Elektromechaniker/in

Elektrowickler/in

Fernmeldehandwerker/in

Fernmeldemonteur/in

Kraftfahrzeugelektriker/in

Mess- und Regelmechaniker/in

Radio- und Fernsehtechniker/in

Starkstromelektriker/in

Transformatorenbauer/in

 die folgenden Ausbildungsberufe nach Richtlinien der Facharbeiterberufe der ehemaligen DDR:

Elektroinstallateur/in

Elektromechaniker/in

Elektromonteur/in

Elektromontierer/in

Elektronikfacharbeiter/in

Elektrosignalmechaniker/in

Facharbeiter/in für automatisierte Anlagen

Facharbeiter/in für BMSR-Technik

Funkmechaniker/in

Kraftfahrzeug-Elektromechaniker/in

Mechaniker/in für Datenverarbeitungs- und Büromaschinen

Wartungsmechaniker/in für Datenverarbeitungs- und Büromaschinen

Seite 4

Über die Anerkennung anderer einschlägiger Ausbildungen, die in obigen Verzeichnissen nicht enthalten sind, entscheidet der/die Praktikumbeauftragte.

Zulassung gemäß § 11 BerlHG

Für eine vorläufige Zulassung zum Studium ohne Hochschulzugangsberechtigung im Studiengang Elektrotechnik - Energiesysteme sind die im folgenden aufgeführten Berufsausbildungen und Fachrichtungen geeignet. Die Verzeichnisse sind mit denen für den Studiengang Elektrotechnik - Kommunikationstechnik und Elektronik identisch:

Büroinformationselektroniker/in

Elektroanlagenelektroniker/in

Elektroanlageninstallateur/in

Elektrogerätemechaniker/in

Elektroinstallateur/in

Elektromaschinenbauer/in

Elektromaschinenmonteur/in

Elektromaschinenwickler/in

Elektromechaniker/in

Elektrowickler/in

Energiegeräteelektroniker/in

Feingeräteelektroniker/in

Fernmeldeelektroniker/in

Fernmeldehandwerker/in

Fernmeldeinstallateur/in

Fernmeldemonteur/in

Funkelektroniker/in

Industrieelektroniker/in

Informationselektroniker/in

Kommunikationselektroniker/in

Kraftfahrzeugelektriker/in

Mess- und Regelmechaniker/in

Nachrichtengerätemechaniker/in

Radio- und Fernsehtechniker/in

Starkstromelektriker/in

Transformatorenbauer/in

Ausbildungsberufe nach Richtlinien für Facharbeiterberufe der ehemaligen DDR:

Elektroinstallateur/in

Elektromechaniker/in

Elektromonteur/in

Elektromontierer/in

Elektronik-Elektrosignalmechaniker/in

Elektronikfacharbeiter/in

Elektrosignalmechaniker/in

Facharbeiter/in für BMSR-Technik

Facharbeiter/in für automatisierte Anlagen

Funkmechaniker/in

Kraftfahrzeug-Elektromechaniker/in

Mechaniker/in für Datenverarbeitungs- und Büromaschinen

Wartungsmechaniker/in für Datenverarbeitungs- und Büromaschinen

Seite 1

Studienplan

Studiengang Elektrotechnik - Energiesysteme

Grundstudium

				1. Semester		2. Seme	ster	3. Seme		Service und
Modul	Studienfächer	Art		SWS	СР	SWS	СР	SWS	СР	bes. Best.
1 Mathematisch	Mathematik I, II, III	V Ü	P P	8 2	10	4 1	4	4 1	5	FB II 2.
naturwissen- schaftliche Grundlagen	Physik I, II	V	Р	4	4	4	4			
_	Summe			14	14	9	8	5	5	
2 Elektrotech- nische	Grundlagen der Elektrotechnik I, II, III	V Ü	P P	6 2	10	4 2	6	4 2	6	FB VII 2.
Grundlagen	Elektrische Messtechnik I,II	V Ü	P P			2 2	4	2 2	4	
	Elektronik I, II	V	Р			4	4	4	4	
	Labor zur Elektronik	Ü	Р					2	2	
	Summe			8	10	14	14	16	16	
3 Informations- technische Grundlagen	Einführung in die Informationstechnik	V Ü	P P	1 1	2					FB VII und
	Programmieren in C	V Ü	P P			2 2	4			FB VI 2.
	Programmieren in C++	V Ü	P P					2 2	3	
	Digitaltechnik	V	Р					4	4	
	Labor zur Digitaltechnik	Ü	Р					2	2	
	Summe			2	2	4	4	10	9	
4 Allgemeinwissenschaftliche Kenntnisse	Allgemeinwissenschaft- liches Ergänzungsfach (Wahlpflicht)	V/Ü	WP	2+2	4	2+2	4			FB I 3.
	Summe			4	4	4	4			
Summe je Ser	nester			28	30	31	30	31	30	

Seite 2

Hauptstudium

Modul Studienfach				Semester								Service**) und		
		Lehrveran-									Besondere			
			staltungsart		4		5	*)	6		7	7	8 *)	Bestimmungen
					sws	СР	sws	СР	sws	СР	sws	СР	СР	Nr.
5		Steuerungstechnik	V	Р	4	4								
Autor	matisierungstechnik	Regelungstechnik I, II	V	P	4	4			4	4				
6		Elektrische Maschinen I, II	V	Р	4	4			6	6				
Antrie	bstechnik	Elektrische Antriebe	V	P	4	4								
		Leistungselektronik I, II	V	P	2	2			4	4				
7		Regenerative Energien und Umwelt	V	P			4	4						
Energ	ieversorgung	Hochspannungtechnik und	\ ,	Р	4	4			4	4				
		Schaltanlagen I, II	•	V P		4			-	4				
8		Elektrische Sicherheitstechnik	V	Р	2	2								
		Projektierung elektrischer Anlagen	v	Р	4	4								
Syster	mplanung	Elektromagnetische Verträglichkeit	v	Р					2	2				
			v	Р							1			
		Simulation elektrischer Systeme	Ü	Р							1	2		
9		Labor zur Energietechnik I, II	Ü	Р	2	2			4	5				
Fachü	ibergreifende Laborübung	ge Labor zu elektrotechnischen Systeme	Ü	Р							8	10		
10 Automatisierte Antriebssyster		Automatisierte Antriebssysteme I, II	V	WP					4	5	4	5		5.
Vertie	fungsmodul I		<u>oder</u>											
		Elektrische Energieversorgung I, II	v	WP					4	5	4	5		5.
11		Systeme der Leistungselektronik	v	WP							2	2		5.
		und												
		Labor zur Leistungselektronik	Ü	WP							4	5		5.
Vertie	fungsmodul II					<u>od</u>	<u>er</u>							
		Hochspannungstechnische												
		Prüfungen und Messungen	٧	WP							2	2		5.
		und												
		Labor zur Hochspannungstechnik	Ü	WP							4	5		5.
12 Ver	rtiefungsmodul III	Vertiefungsfach	VIÜ	WP							4	4		4.
13	3 Auswertungen von Erfahrungen		l											
Praktisches Studiensemester		am Praxisplatz	Ü	P			2	26						
		Praktisches Studiensemester												
		Diplomandenseminar	s	Р							2	2		
		Summe für das Hauptstudium			30	30	6	30	28	30	26	30	30	

*) 5. Semester: Praktisches Studiensemester

8. Semester: Abschlussprüfung (Diplomarbeit und mündliche Prüfung)

**) kein Service im Hauptstudium

Bedeutung der Abkürzungen:

V Vorlesung SWS Semesterwochenstunden

P Pflicht Ü Übung

WP Wahlpflicht S Seminar

FB Fachbereich CP Credit Points

Seite 3

Besondere Bestimmungen:

- Der Studienplan des Grundstudiums ist identisch mit denen für das Grundstudium des Studiengangs Elektrotechnik – Kommunikationstechnik und Elektronik und des Dualen Bachelor- Studiengangs Communication Systems.
- 2. Die Übungen in den folgenden Lehrveranstaltungen sind integrierte Bestandteile der jeweiligen Lehrveranstaltung:
 - Mathematik I, II, III
 - Grundlagen der Elektrotechnik I, II, III
 - Elektrische Messtechnik
 - Einführung in die Informationstechnik
 - Programmieren in C
 - Programmieren in C++
 - Simulation elektrischer Systeme
- 3. Die allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer (Wahlpflicht) müssen in einem Gesamtumfang von 8 SWS erfolgreich abgeschlossen werden. Die Verteilung auf einzelne Lehrveranstaltungen richtet sich nach dem Angebot des FB I und der Auswahl durch die Studierenden. Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Betriebswirtschaft und Fremdsprachen (vorzugsweise Englisch) zu wählen.
- 4. Für das Vertiefungsfach (Wahlpflicht) im 7. Studienplansemester sind folgende Lehrveranstaltungen mit je 4 SWS vorgesehen:
 - Anwendung des Mikroprozessors,
 - Laborübungen EMV und Blitzschutz elektrischer Anlagen,
 - Ergänzungen zur Regelungstechnik,
 - Anwendung numerischer Lösungsverfahren,
 - Einsatzmöglichkeiten von CAD-Systemen,
 - Informationsverarbeitung in der Energietechnik,
 - Berechnung Elektrischer Maschinen.

Darüber hinaus können durch Beschluss des Fachbereichsrats weitere Fächer als Vertiefungsfächer vorgesehen werden. Über das Angebot an Vertiefungsfächern entscheidet der Fachbereichsrat jeweils vor Semesterbeginn. In jedem Semester werden mindestens zwei Vertiefungsfächer angeboten. Der/die Studierende hat ein Vertiefungsfach aus dem tatsächlichen Angebot zu wählen.

Seite 4

Es besteht kein Anspruch auf Durchführung eines angebotenen Vertiefungsfachs bei weniger als 8 Teilnehmern. In jedem Semester wird jedoch mindestens ein Vertiefungsfach durchgeführt.

5. Systeme der Leistungselektronik und das zugehörige Labor zur Leistungselektronik bzw. Hochspannungstechnische Prüfungen und Messungen und das zugehörige Labor zur Hochspannungstechnik bilden jeweils einen Wahlpflichtblock. Der Fachbereichsrat entscheidet jeweils vor Semesterbeginn, ob beide Wahlpflichtblöcke angeboten werden können. Der/die Studierende hat ggf. einen dieser Blöcke zu wählen und insgesamt erfolgreich abzuschließen.

Anlage 4 zur StO VII ES vom 14.11. 2001

Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung der praktischen Ausbildung im praktischen Studiensemester

(1) Ausbildungsbereiche und -inhalte

Als Arbeitsbereiche, die für die Tätigkeit von Studierenden im Rahmen des praktischen Studiensemesters geeignet sind, gelten

- Entwicklung und Labor,
- Arbeitsvorbereitung und Fertigung,
- Prüfung und Qualitätskontrolle von Geräten, Maschinen oder Anlagen,
- Inbetriebnahme oder Wartung von Anlagen,
- Projektierung von Anlagen.

Die Ausbildungsinhalte ergeben sich weitgehend durch die Aufgaben der verschiedenen Betriebsbereiche und die Möglichkeiten der Ausbildungsstellen. Die fachlichen Neigungen der Studierenden sollen bei der Auswahl der Ausbildungsinhalte berücksichtigt werden.

(2) Spezieller Ausbildungsplan

Der Ausbildungsplan für den einzelnen Praxisplatz soll vorsehen, dass der/die Studierende

- an der Lösung klar beschriebener ingenieurmäßiger Aufgaben oder Teilaufgaben unter Anleitung beteiligt wird, wobei das im bisherigen Studium erworbene Wissen angemessen zuberücksichtigen ist,
- in der Regel zwei verschiedene Arbeitsbereiche kennenlernt,
- in jedem Arbeitsbereich mindestens 6 Wochen tätig ist und
- eine Erläuterung über die Einordnung seines/ihres jeweiligen Arbeitsbereichs in den gesamten Betriebsablauf erhält.

Neben den fachbezogenen Inhalten sollen auch fachübergreifende Inhalte vermittelt werden:

Vermittlung methodischer Kompetenzen durch

praktische Mitarbeit im Team, Aufzeigen von Elementen der Arbeitsmethodik (Planen, Durchführen, Kontrollieren), Aufzeigen der betrieblichen Informationsflüsse und Entscheidungsmechanismen, Stärken der Entscheidungsfähigkeit durch Mitarbeit in Projekten und bei deren Management.

Vermittlung sozialer Kompetenzen durch

Einblick in die betriebliche Arbeitswelt, betriebliche Gemeinschaft und Zusammenarbeit, betriebliche Kommunikation, Teamarbeit (Arbeitsteilung, Kooperation), Vermittlung von Zielbewusstsein, Aufzeigen der Bedeutung von Unternehmenskultur für den Erfolg des Unternehmens.

Übergangsregelungen zur Studienordnung für den Studiengang ELEKTROTECHNIK-ENERGIESYSTEME des Fachbereichs VII der Technischen Fachhochschule Berlin (ÜStO VII ES)

vom 14.11.2001

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 17. November 1999 (GVBI. S. 630), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Mai 2000 (GVBI. S. 342), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs VII – Elektrotechnik und Feinwerktechnik - die folgenden Übergangsregelungen zur Studienordnung für den Studiengang Elektrotechnik-Energiesysteme vom 18. März 1998.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Regelungen gelten für Studierende im Studiengang Elektrotechnik Energiesysteme vom 18. März 1998.

§ 2 Grundsätze

- (1) Nach Inkrafttreten dieser Regelungen läuft der Studienplan "Elektrotechnik- Energiesysteme vom 18. März 1998 " aus. Er wird schrittweise, beginnend mit dem ersten Semester, durch den Studienplan "Elektrotechnik – Energiesysteme vom 14.11.2001 ersetzt.
- (2) Studierende im Studiengang Elektrotechnik-Energiesysteme vom 18. März 1998 führen ihr Studium nach dem Studienplan dieses Studienganges (Anlage 3 zur StO VII ES vom 18.März 1998 [A.M. 39/98]) zu Ende.
- (3) Lehrveranstaltungen nach dem Studienplan "Elektrotechnik-Energiesysteme vom 18. März 1998 "werden schrittweise dann nicht mehr angeboten, wenn der Studienplan "Elektrotechnik Energiesysteme vom 14.11.2001 "nachrückt.

§ 3 Äquivalenzliste

- (1) Für Lehrveranstaltungen nach dem Studienplan "Elektrotechnik-Energiesysteme vom 18. März 1998 ", die nicht mehr angeboten werden, legt die Äquivalenzliste gemäß Anlage fest, welche Lehrveranstaltungen ersatzweise absolviert werden müssen, wenn eine mindestens "ausreichend" bzw. "mit Erfolg" lautende Lehrveranstaltungsnote noch nicht vorliegt.
- (2) Weist die Äquivalenzliste eine Einzelfallregelung aus, so entscheidet der Dekan/die Dekanin im Benehmen mit einem Professor/einer Professorin, der/die für den Studiengang Elektrotechnik - Energiesysteme Mitglied der Ausbildungskommission ist. Dies gilt ebenso für alle nicht erfassten Fälle.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Regelungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft.

Äquivalenzliste

Grundstudium

Lehrveranstaltung of Studiengangs Elektrotechnik-E vom 18.März 199	nergiesys	Ersatzlehrveranstaltung des Studiengangs Elektrotechnik-Energiesysteme vom 14.11.2001			
	LV-Art	SWS		LV-Art	SWS
Mathematik I	V.	8	Mathematik I	Ņ.	8
	U	2		U	2
Mathematik II	V	6	Mathematik II	V	4
	Ü	1		Ü	1
Mathematik III	V	6	Mathematik III	V	4
	Ü	1		Ü	1
Physik I	V	6	Physik I	V	4
Physik II	V	2	Physik II	V	4
Elektrische Messtechnik	V	4	Elektrische Messtechnik I	V	2
			Elektrische Messtechnik II	V	2
Labor zur	Ü	4	Laborübungen I zur	Ü	2
elektrischen Messtechnik			elektrischen Messtechnik		
			Laborübungen II zur	Ü	2
			elektrischen Messtechnik		
Programmieren in C	Ü	4	Programmieren in C	V	2
				Ü	2
Werkstoffe der Elektrotechnik	V	2	Einzelfallregelung		

Hauptstudium

Lehrveranstaltung d Studiengangs Elektrotechnik-Ei	Ersatzlehrveranstaltung des Studiengangs Elektrotechnik-Energiesysteme							
vom 18. März 1998			vom 14.11. 2001					
	LV-Art	SWS		LV-Art	SWS			
Steuerungstechnik (SPS)	V	4	Steuerungstechnik	V	4			
Elektrotechnisches Labor I	Ü	2	Labor zur Energietechnik I	Ü	2			
Elektrotechnisches Labor II	Ü	4	Labor zur Energietechnik II	Ü	4			
Simulation elektrischer	Ü	2	Simulation elektrischer Systeme	V	1			
Systeme				Ü	1			
Ergänzungsfach	V/Ü	4	Vertiefungsfach	V/Ü	4			

Bedeutung der Abkürzungen: LV-Art Lehrveranstaltungsart Semesterwochenstunden SWS Vorlesung Übung